

Anhörung der Öffentlichkeit zur EG-Wasserrahmenrichtlinie:

1. Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave

1.1 Einführung

Nach § 36 b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 131 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG) und gemäß Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie ist für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Im Abstand von jeweils 6 Jahren ist der Bewirtschaftungsplan zu überprüfen und zu aktualisieren. Spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht, ist der Öffentlichkeit für jede Flussgebietseinheit ein Entwurf des Bewirtschaftungsplans zugänglich zu machen, damit sie dazu Stellung nehmen kann. Zuständige Flussgebietsbehörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert einen umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 einen möglichst guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen.

Die WRRL fordert darüber hinaus, dass für jede Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm erstellt und festgelegt wird, um damit die Umweltziele der Richtlinie zu verwirklichen. Die Inhalte des Maßnahmenprogramms sind in § 36 WHG in Verbindung mit Art. 11 WRRL vorgegeben, eine Zusammenfassung ist im Bewirtschaftungsplan enthalten.

Mit der an die Allgemeinheit gerichteten Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave erhalten die nicht unmittelbar an der Maßnahmenplanung beteiligte Öffentlichkeit und die möglicherweise Betroffenen Gelegenheit, ihre Vorstellungen dazu einzubringen. Diese Vorschläge können dann in die abschließende Bewirtschaftungsplanung einbezogen werden.

1.2 Inhalte des Bewirtschaftungsplans für die FGE Schlei/Trave

Der Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave enthält u. a. folgende Informationen:

- Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie
- Merkmale der Flussgebietseinheit und ihrer Planungseinheiten
- Signifikante Belastungen der Gewässer
- Kartierung der wasserbezogenen Schutzgebiete
- Gewässerüberwachung
- Bewertung des Zustands der Gewässer
- Bewirtschaftungsziele
- Strategien zur Zielerreichung
- Einstufung der Gewässer
- Prioritätensetzung
- Kosten und Finanzierung der Maßnahmen
- Geplante Fristverlängerungen
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

- Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms
- Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung.

1.3 Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der Flussgebietseinheit Schlei/Trave sind in der Karte „Flussgebietseinheiten nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein“ dargestellt, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 50 vom 11. Dezember 2006 und im Internet unter www.wasser.sh eingesehen werden kann. Die FGE Schlei/Trave umfasst auch das Einzugsgebiet der Stepenitz und andere kleine Einzugsgebietsflächen an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Im Grenzgebiet zu Dänemark wird die Bewirtschaftung der dort verlaufenden Krusau mit den im Nachbarland zuständigen Stellen abgestimmt.

1.4 Zuständige Behörde

Für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave ist nach § 105 Abs. 2 LWG das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein als Flussgebietsbehörde zuständig.

Für die Beiträge in den Teilen der Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave, die in Mecklenburg-Vorpommern liegen (Stepenitz), ist nach § 130 a LWaG M-V das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich.

1.5 Auslegung, Abgabe von Stellungnahmen

Die **Auslegung** des Bewirtschaftungsplans erfolgt **vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009** im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel und bei den unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter www.wasser.sh einzusehen.

Nach § 132 Abs. 4 Landeswassergesetz müssen die Stellungnahmen der Öffentlichkeit schriftlich (per Post oder per E-Mail (WRRL@mlur.landsh.de)) oder zur Niederschrift abgeben werden. Die Stellungnahmen sind an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stichwort „Anhörung WRRL“, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel zu richten.

Stellungnahmen für die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Teile der Flussgebietseinheit sind möglich

- beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, elektronische Anschrift: poststelle@lung.mv-regierung.de.
sowie

- beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin.

Auch dort erfolgt die Auslegung des Bewirtschaftungsplan-Entwurfs für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave **vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009**, montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Der Entwurf wird ferner im Internet unter www.wrrl-mv.de zugänglich gemacht.

Für kleine Teile der Flussgebietseinheit Schlei/Trave ist eine grenzüberschreitende Abstimmung mit Dänemark erforderlich. Eine Zusammenfassung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplanes; des Entwurfs des Maßnahmenprogramms sowie des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung in Dänisch wird im Internet unter www.wasser.sh zur Verfügung gestellt. Umgekehrt wird eine deutsche Zusammenfassung der dänischen Anhörungsdokumente vom dänischen Umweltministerium ausgelegt, und zwar im Miljøministeriet, Miljøcenter Ribe, Sorsigvej 35, DK -

6760 Ribe; Email, und im Internet unter www.rib.mim.dk. Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den dänischen Anhörungsdokumenten müssen schriftlich erfolgen, d. h. entweder in Papierform, per Post, per E-Mail (post@rib.mim.dk) oder zur Niederschrift beim Miljøcenter in Ribe.

Auf Antrag gewährt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 132 Absatz 3 LWG nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden.

Ebenso gewährt auch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gemäß § 130 b Abs. 3 LWaG M-V Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden.

1.6 Hinweis:

Die abschließenden Bewirtschaftungspläne oder deren Teilbereiche, die sich auf die in Schleswig-Holstein liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten beziehen, und die entsprechenden Maßnahmenprogramme werden gemäß § 131 Absatz 2 LWG Ende 2009 veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen der Bewirtschaftungspläne dargestellt. Analog wird in Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 130 a Abs. 5 LWaG M-V verfahren.

2. Strategische Umweltprüfung (SUP) des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave

2.1 Einführung

Nach dem Gesetz zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) ist zudem vorgeschrieben, dass Maßnahmenprogramme nach WRRL einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen sind. Die Ergebnisse der Umweltprüfung müssen in einem Umweltbericht dargestellt und erläutert werden. Der Umweltbericht wird gemäß UVPG gemeinsam mit dem Entwurf des Maßnahmenprogramms veröffentlicht, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Der SUP-Umweltbericht und der Entwurf des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave werden zeitgleich mit dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans ausgelegt. Auf Ziffer 1.5 wird insoweit verwiesen. Zuständige Behörde ist ebenfalls das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

2.2 Inhalte des Maßnahmenprogramms für die FGE Schlei/Trave

Das Maßnahmenprogramm für die FGE Schlei/Trave hat folgende wesentliche Inhalte:

- rechtliche Grundlagen und Darstellungsebenen
- Strategien zur Erreichung der Umweltziele
- Maßnahmenarten und Maßnahmenschwerpunkte
- Abschätzung der Wirkungen von Maßnahmen
- Überregionale Bewirtschaftungsziele
- Angaben zur Umsetzung
- Tabellarische Darstellung der geplanten Maßnahmen in den Wasserkörpern

2.3 Inhalte des Umweltberichts für die FGE Schlei/Trave

Der SUP-Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm für die FGE Schlei/Trave hat folgende wesentliche Inhalte:

- Kurzdarstellung des Maßnahmenprogramms
- Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen
- Methodisches Vorgehen bei der Umweltprüfung

- Für das Programm relevante Ziele des Umweltschutzes
- Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme und Prognose-Nullfall
- Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
- Alternativenprüfung
- Überwachungsmaßnahmen
- Erläuterungen zum Planungsprozess
- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung.

2.4 Auslegung, Abgabe von Stellungnahmen

Die **Auslegung** des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung erfolgt **vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009** im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel und bei den unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter www.wasser.sh einzusehen.

Die **Auslegung** dieser Anhörungsdokumente, die anschließend als Hintergrunddokumente im Rahmen der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplan-Entwürfen dienen, erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern **vom 22. Dezember 2008 bis zum 22. Februar 2009** im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, elektronische Anschrift: poststelle@lung.mv-regierung.de sowie im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin. Die Unterlagen werden ferner im Internet unter www.wrrl-mv.de zugänglich gemacht.

Die Auslegung erfolgt jeweils montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Nach § 14 i des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) kann sich die betroffene Öffentlichkeit zum Maßnahmenprogramm und zum Umweltbericht nach SUP äußern. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sollten schriftlich (per Post oder per E-Mail (WRRRL@mlur.landsh.de)) oder zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde abgegeben werden und sind zu richten an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stichwort „Anhörung SUP“, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel oder an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, elektronische Anschrift: poststelle@lung.mv-regierung.de.